



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/116/2020

Federführung: Dezernat I	Datum: 07.09.2020
Bearbeiter: Jens Holthusen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Wirtschaftsausschuss	24.09.2020
Kreisausschuss	08.10.2020
Kreistag	03.12.2020

Angebotsverbesserungen im ÖPNV

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter/-innen des Landkreises Ammerland in den Gremien des ZVBN werden ermächtigt der Einrichtung von „Neutralen Zonen“ zuzustimmen.

Die Anträge auf Verbesserung des Verkehrsangebotes auf den Linien Westerstede-Oldenburg (S35), Ocholt-Westerstede (360) und Bokel-Rastede (336) werden abgelehnt. Die Ertüchtigung der Linie Westerstede-Oldenburg (S35) ist als Zielvorstellung in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes aufzunehmen.

Von der sich ggf. ergebenden Möglichkeit einer Förderantragsstellung im Rahmen eines geplanten BMVI-Förderprogramms wird kein Gebrauch gemacht.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

DEZ I/Amt 40.80 hlt

Westerstede, den 24.09.2020

I. Tarifänderungen

A) Tarifgutachten der Stadt Oldenburg

Die Stadt Oldenburg hat im Jahre 2019 bei der Unternehmensberatungsfirma Probst & Consorten ein Tarifgutachten für die Stadt Oldenburg in Auftrag gegeben. Ziel des Gutachtens war es, tarifliche Maßnahmen zu identifizieren, die die Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Stadt Oldenburg stärken und Nachfrage wecken. Im Zuge der Erstellung des Gutachtens wurden auch Maßnahmen ins Auge gefasst, die über die Stadtgrenze hinausgehen. Mit Blick auf den Landkreis Ammerland sind die sogenannten „**Zonenzusammenlegungen**“ und die „**Neutralen Zonen**“ anzusprechen.

Das Tarifgutachten und seine Maßnahmenvorschläge, das/die erstmalig im Rahmen einer Beiratssitzung der Verkehr und Wasser GmbH (VWG) vorgestellt wurde(n), wurden in der Folge vom Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN), Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) und in den Gemeinden Bad Zwischenahn, Edewecht, Rastede, Wiefelstede und in der Kreisverwaltung diskutiert. Die Meinungsbildung hat nachstehende Ergebnisse hervorgebracht.

zu a) Zonenzusammenlegung:

Das Tarifgutachten schlägt eine Zonenzusammenlegung der Zonen Edewecht (755) und Bad Zwischenahn (750) sowie Wiefelstede (745) und Rastede (910) vor. Damit sollen Tangentialverkehre und die Verknüpfung mit dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gestärkt werden (Edewecht ohne Bahnhof wird an den Bhf. Bad Zwischenahn angebunden, entsprechend Wiefelstede an Rastede). Eine Fahrt von Edewecht nach Bad Zwischenahn würde dann nicht mehr 3,70 € (Preisstufe B) kosten, sondern 2,20 € (Preisstufe A). Die dadurch sinkenden Fahrgeldeinnahmen könnten nur zu einem Teil durch eine erhöhte Nachfrage kompensiert werden. Das Gutachten rechnet mit zusätzlichen Kosten von ca. 47.000 € p.a.

Die Zonenzusammenlegung wird von ZVBN und VBN kritisch bewertet, da diese Maßnahme ein großer Eingriff in die bestehende Tarifstruktur (Zonenmodell) des VBN wäre. Den Verantwortlichen bei ZVBN und VBN ist bewusst, dass das Zonenmodell nachhaltig überarbeitet werden muss und erste Schritte sind bereits dafür auf den Weg gebracht. Eine vorgezogene Insellösung im Bereich des Landkreises Ammerland würde diesen Prozess nicht positiv unterstützen. Zudem könnten berechtigterweise andere Gemeinden im Landkreis Ammerland und im ganzen VBN-Gebiet gleichlautende Lösungen für ihren Bereich fordern.

Der vorstehende Sachverhalt wurde im Rahmen der Nahverkehrskommission am 10.09.2020 diskutiert. Die Nahverkehrskommission hat sich der zurückhaltenden

Haltung der Kreisverwaltung angeschlossen.

Aus Sicht der Kreisverwaltung sollte eine Zonenzusammenlegung zurzeit nicht weiter verfolgt werden, da die dargestellte Nachfragesteigerung aufgrund des fehlenden Verkehrsangebotes in der Höhe nicht zu erwarten ist und die Maßnahme einen starken Eingriff in die derzeitige Tarifstruktur des VBN darstellt.

zu b) **Neutrale Zonen:**

Eine weitere Maßnahme, die im Tarifgutachten bewertet wurde, ist die Bildung von sogenannten „Neutralen Zonen“. Hierbei werden Haltestellen, die in einer Ammerlandgemeinde und somit im Kreisgebiet liegen, der preisgünstigeren Zone Stadt Oldenburg zugeordnet. Das nachstehende Beispiel soll das Prinzip verdeutlichen: Ein Fahrgast fährt von Wahnbek, Brombeerweg nach Rastede. Wahnbek und Rastede liegen beide in der Zone 910 (Rastede). Der Kunde zahlt 2,20 € (Preisstufe A). Fährt er nach Oldenburg, fährt er von Zone 910 in die Zone 740 und zahlt 3,70 € (Preisstufe B). Durch die Bildung einer neutralen Zone, würde die Haltestelle Wahnbek, Brombeerweg zusätzlich zur Zone 910 auch in die Zone 740 verlegt werden. Dann würde die Fahrt Wahnbek nach Oldenburg nur noch 2,55 € (Preisstufe OL I) kosten.

Betroffen wären Haltestellen in Wahnbek, Metjendorf, Heidkamp, Ofen, Wehnen, Petersfehn und Friedrichsfehn.

Die durch diese Maßnahme sinkenden Fahrgeldeinnahmen können nur zu einem Teil durch eine erhöhte Nachfrage kompensiert werden. Das Gutachten rechnet mit zusätzlichen Kosten von ca. 214.000 € p.a. bei einer Nachfragesteigerung von ca. 8,8 %. Sollte die prognostizierte Nachfragesteigerung gar nicht oder nicht in der Höhe erfolgen, würde der Einnahmeausfall auf bis zu 271.000 € steigen können. Die Stadt Oldenburg hat erklärt, dass sie die Kosten (vorübergehend) trägt, die über das Einnahmeaufteilungsverfahren des VBN ausgeglichen werden. Diese Regelung gilt bis zum Ende der Laufzeit des jeweiligen Linienbündels im Landkreis Ammerland. Der Landkreis Ammerland müsste beginnend ab 2024 ggf. Mindereinnahmen in Höhe von rd. 15 – 20 T€/Jahr ausgleichen.

Die Diskussionsbeteiligten bewerten die Maßnahme unterschiedlich. Die Gemeinden und die VWG bewerten die Maßnahme sehr positiv und versprechen sich Nachfragesteigerungen, die über die prognostizierten Werte hinausgehen. ZVBN, VBN und die Kreisverwaltung sehen die Entwicklung zurückhaltender, sehen aber durchaus Chancen für eine positive Entwicklung. Eine Implementierung in die vorhandene VBN-Tarifstruktur wäre nicht gravierend. Das finanzielle Risiko ist für den Landkreis Ammerland überschaubar.

Der vorstehende Sachverhalt wurde im Rahmen der Nahverkehrskommission am 10.09.2020 diskutiert. Die Nahverkehrskommission hat sich der Haltung der Kreisverwaltung angeschlossen.

Nach Abstimmung mit den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden empfiehlt die Kreisverwaltung, der Einrichtung der neutralen Zonen in den zuständigen Gremien von VBN und ZVBN zuzustimmen.

II. Angebotsverbesserungen

A) Busverbindung Westerstede-Oldenburg S35 – Halbstundentakt:

Der Rat der Stadt Westerstede hat sich am 09.06.20 für die Einführung eines 30-Minuten-Taktes auf der S35 in der Hauptverkehrszeit ausgesprochen und die Stadtverwaltung gebeten, den Beschluss in die zuständigen Gremien beim Landkreis Ammerland zu tragen. Die Stadt Westerstede trägt vor, den Umstieg vom Individualverkehr auf den ÖPNV fördern zu wollen, um positive Auswirkungen auf das Klima zu erzielen. Die Stadt Westerstede hat eine mögliche Mitfinanzierung der Maßnahme angedeutet.

Der ZVBN hat in der Prüfung drei Angebotsvarianten berechnet. Zum einen ein Verkehrsangebot, das eine halbstündige Vertaktung konsequent montags bis sonntags (analog der Ertüchtigung des Regional-/Stadtbusverkehrs) vorsieht, zum anderen eine halbstündige Vertaktung montags bis freitags (so der Antrag Stadt Westerstede) und als dritte Variante schließlich einen Halbstundentakt montags bis freitags zu den Hauptverkehrszeiten. Für die erste Variante ist mit zusätzlichen Kosten in Höhe von rd. 560.000 € p.a. zu rechnen. Die Variante zwei geht von zusätzlichen Kosten in Höhe von rd. 350.000 € und die dritte Variante von 250.000,00 € aus.

Diese Maßnahme kann nicht mit den Verbesserungen im Bereich Wiefelstede, Rastede, Bad Zwischenahn und Friedrichsfehn (Regional- und Stadtbusverkehr) verglichen werden, die zum 15.12.2019 umgesetzt wurden.

Die bisherigen Angebotsverbesserungen auf der Linie S35 werden durch das Land Niedersachsen im Rahmen der Einführung einer landesbedeutsamen Buslinie bis zum 05.05.2022 gefördert. Ob eine Förderung über den genannten Zeitraum hinaus möglich ist, bleibt noch zu klären. Die Angebotsverbesserung ist noch zu evaluieren.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Kosten in den verschiedenen Linienbündeln sich deutlich unterscheiden. Von erheblicher Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass die Stadt Oldenburg in der Maßnahme Ertüchtigung des Regional- und Stadtbusverkehrs ein Drittel der entstehenden Kosten mitträgt. Ein weiteres Drittel finanzieren die betroffenen Gemeinden.

Schließlich ist anzusprechen, dass die Gemeinde Edewecht bei verschiedenen Gelegenheiten die Anbindung des Hauptortes Edewecht in identischer Intensität thematisiert hat. Eine erste überschlägige Berechnung der Kreisverwaltung hat ergeben, dass für Edewecht mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 810.000,00 € p. a. zu rechnen wäre.

Der vorstehende Sachverhalt wurde im Rahmen der Nahverkehrskommission am 10.09.2020 zustimmend diskutiert.

Angesichts der entstehenden Kosten hat die Nahverkehrskommission zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine zurückhaltende Position eingenommen. Es wurde stattdessen als zielführend angesehen, dass eine halbstündige Vertaktung auf den Premiumlinien (S35, 380, 350, 330, 340) als Zielvorstellung in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes aufgenommen wird.

Aufgrund der erheblichen mittel- bis langfristigen finanziellen Belastungen des Haushaltes empfiehlt die Verwaltung, den Antrag der Stadt Westerstede zur Ertüchtigung des Verkehrsangebotes auf der S35 zu einem Halbstundentakt in der Hauptverkehrszeit abzulehnen. Stattdessen ist diese Maßnahme als Zielvorstellung in der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes aufzunehmen.

B) Buslinie Ocholt-Westerstede (Linie 360) – Verbesserung des Linienangebots

Nach Beratungen im zuständigen Fachausschuss am 09.03.2020 hat sich der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede in seiner Sitzung am 28.04.20 für die Verbesserung des Busangebots zwischen Ocholt und Westerstede ausgesprochen und die Stadtverwaltung gebeten, den Beschluss in die zuständigen Gremien beim Landkreis Ammerland zu tragen. Die Stadt Westerstede argumentiert, auch hier den ÖPNV attraktiver gestalten zu können und verspricht sich positive Auswirkungen auf das Klima.

Konkret wünscht sich die Stadt Westerstede folgende zusätzliche Fahrten:

Linie 360 - Verbesserung des Linienangebots			
Relation	Verkehrstage	Abfahrten	
Ocholt nach Westerstede	werktags	13:00 Uhr	19:00 Uhr
	samstags	8:00 Uhr	20:00 Uhr
	sonntags	9:00 Uhr	14:00 Uhr
Westerstede nach Ocholt	werktags	9:48 Uhr	17:48 Uhr
	sonntags	9:00 Uhr	14:00 Uhr

Dieses zusätzliche Angebot soll das bestehende Angebot der Linie 360 und des Bürgerbusses Westerstede abrunden.

Die jährlichen Kosten würden sich auf rd. 50.000,00 € belaufen.

Die Stadt Westerstede hat auch für diese Maßnahme eine mögliche Mitfinanzierung angedeutet.

Der vorstehende Sachverhalt wurde im Rahmen der Nahverkehrskommission am 10.09.2020 kontrovers diskutiert. Einerseits wurde das geringe Fahrgastpotenzial vom Vertreter des Bürgerbusvereins Westerstede betont, andererseits wurde die Bedeutung des Bahnhofs mit Blick auf die Anbindung der Kreisstadt Westerstede herausgestellt. Im Ergebnis wurden andere Maßnahmen im ÖPNV als dringlicher bewertet.

Eine Notwendigkeit zur Verbesserung des Angebotes auf der Linie 360 wird nicht gesehen. Aufgrund der mittel- bis langfristigen finanziellen Belastungen des Haushaltes, empfiehlt die Verwaltung, das Begehren der Stadt Westerstede abzulehnen.

C) Busverbindung Metjendorf-Rastede - Linie 336

Der Jugendrat der Gemeinde Wiefelstede hat über die Gemeinde einen Antrag auf Verbesserung der Busverbindung zwischen Metjendorf und Rastede gestellt und diesen mit einer Unterschriftenaktion untermauert. Die Gemeinde Wiefelstede stellt in ihrem Anschreiben an den Landkreis fest, dass „...die notwendigen Schulbusverbindungen vom Landkreis Ammerland gewährleistet“ werden.

Der Jugendrat führt aus, dass viele Metjendorfer zur Kooperativen Gesamtschule (KGS) nach Rastede zur Schule gehen und dafür den Busverkehr nutzen könnten. Für Besuche unter Freunden am Nachmittag und in den Ferien sei aber keine Busverbindung vorhanden. Der letzte Bus aus Rastede zurück nach Metjendorf fahre um 16:05 Uhr. In der Gegenrichtung gebe es nur morgens zur ersten und zweiten Stunde Busverbindungen.

Seitens der Kreisverwaltung wurden zusätzliche Fahrtenpaare (Hin- und Rückrichtung) zu 17:05 / 18:05 / 19:05 / 20:05 Uhr an Schultagen für eine Kostenermittlung in eine erste Betrachtung genommen. Die Kosten würden sich auf 35.000 € p.a. belaufen.

Der vorstehende Sachverhalt wurde im Rahmen der Nahverkehrskommission am 10.09.2020 diskutiert. Die Nahverkehrskommission hat eine ablehnende Haltung eingenommen. Die Nahverkehrskommission hat sich der Haltung der Kreisverwaltung angeschlossen.

Eine Notwendigkeit zur Verbesserung des Angebotes auf der Linie 336 wird nicht gesehen. Das zu erwartende Fahrgastpotenzial dürfte die Einrichtung der Fahrtenpaare nicht rechtfertigen. Aufgrund der mittel- bis langfristigen finanziellen Belastungen des Haushaltes, empfiehlt die Verwaltung, das Begehren des Jugendrates der Gemeinde Wiefelstede abzulehnen.

III. Sonstiges

A) BMVI-Förderprogramm „ÖPNV-Modellprojekte“

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 plant das BMVI die Förderung von Modellprojekten zur Stärkung des ÖPNV. Das geplante Gesamtvolumen des Förderprogramms soll sich auf 170 Mio. € belaufen.

Die Förderquote des Bundes soll bis zu 80 % betragen, eine Kumulierung mit Landesfördermitteln auf bis zu 95 % soll zulässig sein.

Die Förderrichtlinie befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung und soll anschließend bei der EU-Kommission notifiziert werden. Ein Förderaufruf wird für das 3. Quartal des Jahres angestrebt. Bei Notifizierung der Förderrichtlinie in 2020 endet die Förderung von Projekten mit Ablauf des Jahres 2023.

Der ZVBN ist berechtigt, Förderanträge zu stellen. Sollte der Landkreis Ammerland Interesse an der Förderung von Projekten bekunden, würde der ZVBN Fördergelder

für die Projekte:

- Linie S35: Halbstundentakt
- Linie 380: Verbesserung des Fahrangebotes auf das Niveau einer Landesbuslinie
- Linie 360: Taktverdichtung

beantragen können.

Hinsichtlich der schon bestehenden finanziellen Unwägbarkeiten der derzeitigen pilotierten Maßnahmen im ÖPNV nimmt die Kreisverwaltung eine zurückhaltende Position gegenüber der Nutzung des Förderprogramms ein.

B) Regional-Stadtbus-Verkehr

Das am 15.12.2019 an den Start gegangene Regional- und Stadtbusverkehrskonzept, das seitdem einen Halbstundentakt auf den Linien 330, 340, 350 anbietet und erstmalig die Anbindung der Ortschaft Friedrichsfehn durch die Linie 309 realisiert, ist auf einen Probebetrieb von zwei Jahren angelegt. Entsprechend der Verträge ist spätestens bis zum 31.03.2021 über den Fortgang oder über die Einstellung des Angebotes zu entscheiden. Aufgrund der im März 2020 eingetretenen Corona-Pandemie, dem damit verbundenen Lockdown und Einbruch der Fahrgastzahlen, die sich nur sehr langsam erholen, ist eine Evaluation nur bedingt möglich. Insofern soll vollständigkeithalber bereits darauf hingewiesen werden, dass im Frühjahr 2021 möglicherweise über eine Verlängerung der Pilotphase zu entscheiden ist.

IV: Fazit:

Die Kreisverwaltung empfiehlt zurzeit von der Zonenzusammenlegung Abstand zu nehmen. Demgegenüber sollten die Vertreter/-innen in den Gremien des ZVBN ermächtigt werden, die Schaffung Neutraler Zonen zustimmend zu begleiten.

Alle beantragten Angebotsverbesserungen müssen in Würdigung der Gesamtumstände insbesondere der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, betrachtet werden. Zudem stehen noch weitere ÖPNV-Themen in der Betrachtung:

Die mögliche Einführung eines JugendTickets/365 Euro-Tickets würde weitere Einnahmeverluste generieren, weil heute nicht anspruchsberechtigte Schüler, die sich bislang selber eine Fahrkarte gekauft haben, nun zu einem geringeren Preis fahren können. Zwar kann auf der einen Seite eine höhere Nachfrage entstehen, auf der anderen Seite kann diese aber auch den Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge notwendig machen. Die Kosten dafür können nicht exakt beziffert werden, lt. VBN würden für den Landkreis Ammerland Mindereinnahmen in Höhe von ca. 112.000 € entstehen.

Die Förderung des Regional- und Stadtbuskonzeptes durch den ZVBN liegt bei 440.000 €, dazu kommt der derzeitige günstige Einkauf von Verkehrsleistungen. Bei

der Neuvergabe des Linienbündels Ammerland Ost ist es möglich, dass mit Mehrkosten von ca. 250.000,00 € bis 270.000,00 € zu rechnen ist. Zudem ist nicht außer Acht zu lassen, dass bei einer gemeinwirtschaftlichen Vergabe des Linienbündels Ammerland Süd mit einem Zuschussbedarf zu rechnen ist.

Die Corona-Pandemie belastet den gesamten VBN mit ca. 15 Millionen Euro an Mindereinnahmen. Für den Landkreis Ammerland liegt der derzeitige Anteil bei ca. 315.000 Euro für die Monate März bis Juni 2020. Diese Verluste werden nur bis zum 31.12.2020 durch den „ÖPNV-Rettungsschirm“ gedeckt. Bei Hochrechnung auf ein Kalenderjahr und der Annahme, dass die Fahrgastzahlen ein um 20 % geringeres Niveau als vor der Pandemie erreichen, wäre mit Mindereinnahmen von ca. 190.000 Euro zu rechnen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Zahlen sowie weiterer befristeter Förderungen beläuft sich das finanzielle Wagnis auf rd. 1,5 Mio. Euro.

Aufgrund der erheblichen mittel- bis langfristigen Belastungen des Haushaltes sieht die Verwaltung des Landkreises Ammerland keine Möglichkeit, die vorstehenden Projekte umzusetzen und empfiehlt, die Anträge zurzeit, mit Ausnahme der Schaffung der Neutralen Zone, abzulehnen.